Anlage 3 zur GRDrs 889/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 360.02033620 5300 | Amt für Umweltschutz | A 12 | Sachbearbeiter/in (Artenschutz, Recht und Verfahren) | 0,3 | -- | 31.680 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung einer 0,3 Stelle in A 12 für die untere Naturschutzbehörde des Amts für Umweltschutz.

# 2 Schaffungskriterien

Es hat sich eine maßgebliche Steigerung bei der Beteiligung im Rahmen von Baugenehmigungen ergeben. Diese Arbeitsvermehrung kann mit dem vorhandenen Stellenbestand nicht bewältigt werden.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Zum Stellenplan 2016 wurde aufgrund der zunehmenden Beteiligungen z. B. in Baugenehmigungsverfahren eine 0,5 Stelle im Bereich der unteren Naturschutzbehörde geschaffen. Begründet wurde dies mit der durch Rechtsprechung und gesetzliche Änderungen entstandenen Arbeitsvermehrung und durch die erforderliche Berücksichtigung der Artenschutzbelange in Genehmigungsverfahren. Die Umsetzung des komplexen strengen EU-Artenschutzrechts in nationales Recht war bis zur notwendigen Änderung des Bundesnaturschutzrechts im Jahr 2009 unzureichend. Die Vorgaben der EU wurden bis dahin bei Vorhaben nicht im erforderlichen Umfang geprüft und umgesetzt.

Die Anforderungen haben sich durch die komplexeren Rechtsanforderungen nicht nur qualitativ gesteigert, auch die Anzahl an Verfahren hat sich seit der letzten Schaffung erneut deutlich erhöht. Die Beteiligung insbesondere im Rahmen von baurechtlichen Genehmigungsverfahren (aber auch bei Planfeststellungsverfahren, immissionsschutzrechtlichen oder wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren, Bauleitplanverfahren) hat sich erheblich vermehrt.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Für die Bearbeitung der Baugenehmigungsverfahren sind bislang 0,3 Stellen vorhanden. Infolge der gestiegenen Fallzahlen (Verdoppelung auf 200 Beteiligungen zwischen 2014 und 2018) ist derzeit im Aufgabenbereich u. a. keine Bearbeitung von Landschaftsschutzgebietsänderungsverfahren möglich. Auch in anderen Themenbereichen können Aufgaben nicht oder nur unzureichend erledigt werden. Eine Kontrolle von geforderten Nebenbestimmungen z. B. bei Baugenehmigungsverfahren findet derzeit –mit Ausnahme weniger Einzelfälle- nicht statt. Aufgrund der gesteigerten Fallzahlen im Bereich des Artenschutzes werden momentan Serviceleistungen zur Beratung bzw. Anfragen nicht bearbeitet.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Aufgrund der Steigerung von Beteiligungen in Baugenehmigungsverfahren werden Anträge und Anfragen weiterhin nur mit erheblichem Zeitverzug bearbeitet werden können. Baurechtliche Verfahren, bei denen artenschutzrechtliche Belange betroffen sind, werden sich dadurch verzögern. Zudem wird es auch zu Ablehnungen von Vorhaben führen, wenn eine Abarbeitung dieser Belange nicht innerhalb der baurechtlichen Verfahrensfristen möglich sein wird. Serviceleistungen für Bürger, wie artenschutzrechtliche Beratung oder Informationen, wären weiterhin nicht möglich.

# 4 Stellenvermerke

Keine